

Verwaltungsfachkräfte

Anlässlich ihrer Landestagung am 3. März 2020 sprechen sich die Direktorinnen und Direktoren an den Gymnasien gegen die geplante Einstellung der Verwaltungsfachkräfte durch die kommunalen Träger ab.

Vielmehr fordern sie – wie schon in der Vergangenheit:

1. Die Verwaltungskräfte sollen *Landesbedienstete* sein. Sie sind den Schulleiterinnen und Schulleitern unterstellt.
2. Verwaltungskräfte dürfen maximal an zwei weitere Schulen abgeordnet werden. Ein Kriterium für ihre *Zuweisung* ist die Schülerzahl.
3. Sie werden als Angestellte oder Beamte entsprechend ihrer Aufgaben nach E9/ A9 oder E10/A10 bezahlt. Verdiente und erfahrene Sekretärinnen sollten die Möglichkeit erhalten, als Verwaltungskräfte weiterbeschäftigt zu werden.
4. Sofern die Verwaltungskräfte Beamte/Beamtinnen sind, wird ihre Tätigkeit in der *Dienstordnung* geregelt und festgeschrieben. Im *Geschäftsverteilungsplan* der Schule werden die Aufgaben der Verwaltungskräfte aufgeführt.
5. Die Verwaltungskräfte entlasten die **Schulleiterinnen und Schulleiter/Schulleitung**, indem Sie beispielsweise
 - an den *Verwaltungsprogrammen* LUSD und PPB mitarbeiten (z. B. Schülerdaten eintragen, Kurslisten und Raumpläne führen, Jahresplanung beim Haushaltsplan vornehmen, Vertretungsverträge beantragen)
 - das KSB oder das GSB verwalten (z. B. Bücher im Rahmen der LMF bestellen, Fortbildungen und Stunden der VSS-Kräfte abrechnen)
 - bei Datenschutzangelegenheiten (z. B. Verteilen von Informationsschreiben) mitarbeiten
 - die Eingabe der Zeugnisnoten organisieren und Zeugnisse ausdrucken
 - Personalangelegenheiten (z.B. Krankmeldungen, Dienstantrittsmeldungen von Lehrkräften, Anträge auf Mehrarbeit) verwalten
 - das Ganztagsangebot organisieren (z. B. Listen führen, Essen abrechnen, Evaluationsberichte einfordern)
 - Schulkonten verwalten
 - bei der Pflege von Schülerakten, der Verwaltung von Mahnschreiben und bei der Inventarisierung mitarbeiten.

6. Der *Schulträger* hat dafür zu sorgen, dass jede Verwaltungskraft einen Arbeitsraum und einen PC hat.
7. Zu klären ist, inwieweit die Verwaltungskräfte ehrenamtliche Mitarbeiter der *Fördervereine* bei administrativen Aufgaben (z. B. Verwaltung von Personalunterlagen der Mitarbeiter in der Mittagsbetreuung) entlasten können.

gez. E. Waldorff
Vorsitzende